

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Erst zum Schluß, wenn alle natürlichen Bestandteile des Bezirkes in der angegebenen Weise durchgesprochen sind, tritt die Systematik in ihre Rechte, indem als Gesamtwiederholung ein zusammenfassender Ueberblick über den ganzen Bezirk gegeben wird, der nach den einzelnen geographischen Begriffen disponiert ist und folgende Punkte umfassen soll: a) Die (politische) Grenze. Ich bemerke ausdrücklich, daß es erst jetzt einen Sinn hat, diese zu ziehen: denn jetzt erst kennt der Schüler die Landschaften, durch die sie verläuft; wenn sie am Anfang der Besprechung gezogen wird, dann muß der Schüler viele ihm bis dahin fremde Namen, die er auch noch gar nicht lokalisieren kann, auf einmal merken und bekommt in der üblichen Weise auch schon die Namen der Nachbargebiete zu hören und zu merken, bevor er noch das Stück Landes, das besprochen werden soll, selbst kennen gelernt hat; jetzt erst ist das richtige Interesse und Verständnis dafür vorhanden, was denn jenseits der Grenzpfähle sich befindet. Hier, beim Ziehen der Grenze, ergibt sich dann auch Gelegenheit, die bürgerkundlichen Belehrungen, die schon früher, zuerst bei der Besprechung der Gemeinde, dann bei den Gerichtsorten und besonders beim Hauptorte des Bezirkes, gemacht worden sind, zu ergänzen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, daß auf solche bürgerkundliche Belehrungen mit Recht heute — in der Zeit des allgemeinen Wahlrechtes — großes Gewicht gelegt wird und daß diese in der Volksschule (im Gegensatz zur Mittelschule) in der Hauptsache im geographischen Unterricht, und zwar systematisch von allem Anfang an, erteilt werden sollen. b) Aufzählen der natürlichen Bestandteile, c) Ueberblick über den ganzen Bezirk nach folgenden Punkten: die höchsten und bekanntesten Berge; die Flüsse; Haupt- und Nebenflüsse; Erwerbszweige der Bevölkerung. Produkte: der Landwirtschaft (Ackerbau und Viehzucht), der Forstwirtschaft, des Bergbaues, der Industrie; die Verkehrslinien (nach Art und Bedeutung); die wichtigsten Orte ~~so weit sie nicht schon genannt wurden~~, wobei Gerichtssitze, Badeorte u. dgl. besonders hervorgehoben werden, natürlich immer mit Angabe der Lage. Die letzten Punkte (Erwerbszweige usw.) bilden das sogenannte Kulturbild, das auch noch erweitert werden könnte, z. B. durch Hinzufügung des Schulwesens und anderer Dinge.

Damit ist die Besprechung des Bezirkes abgeschlossen und den praktischen Bedürfnissen nach jeder Richtung hin Genüge getan. Der erste geographische Unterricht hat aber nicht nur einem engbegrenzten praktischen Bedürfnisse zu dienen, sondern er muß auch den Grund für die nachfolgenden geographischen Belehrungen legen. Und diese Grundlage besteht in der Erarbeitung von Landschaftstypen, d. h. von Musterbeispielen von Landschaften. Darin muß die Vermittlung der geographischen Grundbegriffe gipfeln, nicht aber in der Bekanntmachung mit den einzelnen Elementen der Landschaft, die man bis jetzt allein unter den Grundbegriffen verstanden hat; denn diese Elemente kommen ja in der Natur nie allein vereinzelt vor, sondern immer zu Landschaften vereinigt. Die Landschaftstypen sind also die Bausteine für den späteren geographischen Unterricht: wenn der Schüler in seiner Heimat kennen gelernt hat, was eine fruchtbare Ebene, ein fruchtbares Hügelland, ein waldiges Mittelgebirge, ein Hochgebirge ist, und zwar wie diese Landschaftsarten in jeder Hinsicht, auch in Bezug auf das Menschenleben, beschaffen sind, dann brauche ich beim späteren Unterricht nur diese Ausdrücke zu gebrauchen, um wie mit einem Zauberwort einen ganzen Komplex von Vorstellungen wachzurufen. Das wird aber am besten, wenn nicht ausschließlich, durch den von uns vorgeschlagenen Vorgang erreicht.

Was nun das besondere Lehrverfahren anbelangt, so ist gegen die in der Volksschule so sehr beliebte Vornahme der Besprechung nach Reisen nichts einzuwenden. Im Gegenteil, ich halte das für einen ausgezeichneten Vorgang, um den Schülern den geographischen Stoff zu vermitteln, besonders dem praktischen Leben sehr diensam. Dann darf aber erst recht nicht die systematische Disposition eingehalten werden, das ist ja gerade bei Reisen eigentlich ein Unding, sondern die Reisen müssen ebenso gewählt werden, daß durch sie die verschiedenen Landschaftstypen vor Augen geführt werden.

Nun noch etwas Theoretisches vor der Vorführung der praktischen Beispiele: über das Kartenzeichnen. Wann ist es im Unterricht notwendig oder angezeigt, welche Zwecke sollen damit erreicht werden? 1. Wenn keine Karte vorhanden ist, beim Bezirk,